Bürgermeisteramt Backnang den 24. Juli 2020

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzung vom 23. Juli 2020

Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße und Murr und Flurstück 406/3 und Flurstück 451", Planbereich 05.07/5 - Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

   Einstimmiger Beschluss bei vier Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16. Juli 2020 entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 106/20/GR

2. Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Backnang - angepasster Verwaltungsvorschlag

   Auf die Sitzungsvorlage 022/20/GR wird verwiesen. Aufgrund mehrmaliger, nichtöffentlicher Vorberatungen beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

   1. Wird für Wohnen durch Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes Geschossfläche neu geschaffen, muss öffentlich förderbarer Wohnungsbau entsprechend dem jeweils aktuellen Landeswohnraum-förderungsprogramm (Mietwohnraumförderung) gemäß nachfolgender Staffelung hergestellt werden:

   1.200 m² bis 2.000 m² neue Geschossfläche: 15 % preisgebundener Wohnraum

   2.001 m² bis 3.000 m² neue Geschossfläche: 20 % preisgebundener Wohnraum

   Über 3.001 m² neue Geschossfläche: 25% preisgebundener Wohnraum

   2. Die erste geförderte Wohnung ist ab einer Größe von 1.200 m² neuer Geschossfläche im Sinne des § 20 Baunutzungsverordnung (BauNVO) eines Baugrundstücks zu erstellen.

3. Die Wohnungen gemäß Ziffer 1 und 2 sind innerhalb von 3 Jahren ab Nutzbarkeit der Erschließungsanlagen fertig zu stellen.

4. Die mittelbare Belegung von Wohnungen innerhalb der Stadt Backnang ist möglich.

5. Die Mietpreis- und Belegungsbindung beträgt 25 Jahre.

6. Die Stadt Backnang hat das Recht, dem Eigentümer mehrere Bewerber mit Wohnberechtigungsschein für die Belegung einer Wohnung vorzuschlagen.

7. Das Konzept wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren angewendet und danach auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

3. Jahresabschluss 2019 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 118/20/GR

4. Jahresabschluss 2019 der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 119/20/GR

5. Baubeschluss für den Neubau der Stadtbrücke und den Abbruch des Bestandsstegs am Bahnhof

Mehrheitlicher Beschluss bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16. Juli 2020 entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 104/20/GR

6. Unterstützung eines Bildungsprojekts im Flüchtlingscamp "Pikpa" aus Lesbos

Mehrheitlicher Beschluss bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen das Bildungsprojekt im Flüchtlingscamp „Pikpa“ aus Lesbos mit einer Förderung von 5.500 € zu unterstützen.